

Mietvertrag

Die **Waldkorporation Männedorf** vermietet die Waldhütte Brähenrain an:

Mieter: Mobil:

Adresse: E-Mail:

Miet-Datum:

Mietpreise:

Montag – Donnerstag CHF 200.– + CHF 50.– (Hüttenwartspesen)

Freitag – Sonntag und allg. Feiertage (inkl. 24.12. und 31.12) CHF 320.– + CHF 50.– (Hüttenwartspesen)

Bank-Konto: Raiffeisenbank rechter Zürichsee, Waldkorporation Männedorf
Konto CH58 8080 8001 2269 6690 1

Mietdauer: 1 Tag (10.00 Uhr bis 09.45 Uhr des nächsten Tages)

Im Mietpreis inbegriffen sind die Geschirrbenützung für ca. 50 Personen sowie Strom und Wasser.

Die Schlüsselübergabe wird mit der Hüttenwartin individuell vereinbart.

Bei der Schlüsselübergabe ist die Hüttenwartenschädigung von CHF 50.– bar zu bezahlen und die Einzahlungsquittung der Mietkosten ist vorzuweisen.

Für Beschädigungen aller Art am Gebäude, an der Stube, am Mobiliar und Geschirr haftet der Mieter. Die Preisliste und die ES befinden sich im Geschirrschrank. Für Beträge unter CHF 20.– steht ein Kässeli bereit.

Reinigungsmaterial für Boden und WC ist vorhanden. Geschirrtücher, Abwaschlappen und Abfallsäcke müssen mitgebracht werden.

Sämtliche benutzten Räume sind sauber zu verlassen. Allfällig notwendige Nachreinigungen werden zum Stundenansatz von CHF 80.– verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Sämtliche Abfälle, inkl. Resten von Finnenkerzen, sind vom Mieter mitzunehmen.
2. Für die Zufahrtsstrasse zur Waldhütte gilt ein amtlich festgelegtes Fahrverbot.
3. Für das Abstellen von Autos sind die öffentlichen Parkplätze beim Schützenhaus und beim Kehrrechtwerk zu benützen. Nur für die Zufuhr von für den Anlass benötigten Materialien darf die Zufahrtsstrasse durch 1 – 2 Autos benützt werden.
4. **Übermässiger Lärm ist zu vermeiden. Die Verwendung von Lautsprecher- und Lichtenanlagen sowie das Abbrennen von Feuerwerken sind strikte untersagt.**
5. Feuer im Freien sind nur auf den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt und sind nach dem Anlass unbedingt zu löschen.
6. Nach der Unterzeichnung des Mietvertrages ist die ganze Miete geschuldet. Falls ein Ersatzmieter gefunden wird, wird lediglich eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.– zurückbehalten.
7. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für die Nichteinhaltung der vom Bund und Kanton angeordneten Corona Schutzmassnahmen ab. Diese sind vom Mieter ab Zeitpunkt des Mietdatums bis zur Beendigung des Mietvertrags einzuhalten.

Beim Verlassen der Waldhütte sind die Türen und Fensterläden zu schliessen und der Schlüssel ist an dem von der Hüttenwartin angegebenen Platz zu deponieren.

Ort und Datum:

Für die Waldkorporation Männedorf

der/die Mieter/in:

.....

.....

Bitte Doppel unterschrieben per Mail zurücksenden an: reservation@waldhütte-männedorf.ch

Kontakt: Christine Winter, Gewebestr. 14, 8708 Männedorf, M 079 398 68 44